Bürgerinitiativen gegen das AKW Mülheim-Kärlich

Joachim Scheer
Kölner Str. 22
56112 Lahnstein
Tel.: 02621/627375
Fax.: 02621/627376
e-mail: scheer-lahnstein@t-online.de

Stand: August 2008

Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich eine Chronologie

November 1970 — RWE schlägt Verbandsgemeinde Weißenthurm als Standort für 2 Atomkraftwerke vor

März 1971 — Ein erstes Gutachten von Prof. Ahorner im Auftrag von RWE weist auf **Erdbebengefährdung** des Untergrunds hin. Das Gutachten wird vom Mainzer Wirtschafts-Ministerium unter Verschluss gehalten.

Dezember 1972 — RWE stellt beim Land Rheinland-Pfalz nach § 7 AtG den Antrag, in Mülheim-Kärlich ein AKW zu errichten.

15. November 1973 — Erörterungstermin für die 1.Teilerrichtungsgenehmigung des AKW Mülheim-Kärlich

<u>Das Protokoll wird vom RWE geführt</u> und am 6.2.1974 der Genehmigungsbehörde, damals Wirtschaftsministerium RLP, zugeschickt mit der Bemerkung:
„Beiliegend überreichen wir Ihnen in zwei Exemplaren die Niederschrift über das Anhörungsverfahren am 15.11.1973, so wie wir den Verlauf den Aufzeichnungen unseres Bandgerätes entnehmen konnten."

April 1974 — Ingenieurgeologen stellen fest, dass die Untergrundverhältnisse am vorgesehenen Standort (P/20) weit problematischer sind, als ursprünglich angenommen. Es wird vorgeschlagen, das Reaktorgebäude auf die feste Gebirgsscholle zu verschieben (P/18).
Später wird auf Grund der vorhandenen problematischen Untergrundverhältnisse die Planung noch einmal abgeändert auf den Standpunkt (Mittelpunkt des Reaktorgebäudes) P+30/18+30.

Bürgerinitiativen gegen das AKW Mülheim-Kärlich

Joachim Scheer
Kölner Str. 22
56112 Lahnstein
Tel.: 02621/627375
Fax.: 02621/627376
e-mail: scheer-lahnstein@t-online.de

Stand: August 2008

23.9.1974 Der damalige Finanzminister J.W.Gaddum schreibt an Helmut Kohl, damals Ministerpräsident von RLP:
„Lieber Helmut, ...
Meine Bedenken, daß wir hier in Rheinland-Pfalz **„Versuchskaninchen"** sein sollen, haben sich nach dem letzten Gespräch eher bestätigt als abgeschwächt. ...
Die Entwicklung auf dem Welterdölmarkt läßt es doch nicht ausgeschlossen erscheinen, daß wir alle Kraft darauf konzentrieren sollten, andere sicherere Kernenergieerzeugungseinrichtungen zu schaffen und hier nicht unter Zeitdruck eine Lösung letztlich vertreten zu müssen, von der ich glaube, daß sie **nicht verantwortbar** ist."

9. Januar 1975 Die Genehmigungsbehörde erteilt die 1. Teilerrichtungs-Genehmigung (1. TG alt) für die **Kompaktbauweise.**

Januar 1975 Die Privatkläger Vowinckel und Thal sowie die Stadt Neuwied erheben Klage gegen die 1. TG

Juni 1975 Eine **veränderte Gebäudeanordnung** wird per Freigabe genehmigt ohne von der 1.TG gedeckt zu sein:
Reaktorgebäude und Maschinenhaus werden wegen der tektonischen Problematik des Untergrunds um 14 m auseinander gezogen (**„Vowinckelspalte").**

18.Juli 1977 Erteilung der 2. TG (Gesamtordnung der Gebäude)

15.Dez. 1977 „ 3. TG (elektrische Anlagen,Sekundärsysteme)

10.Nov. 1978 „ 4. TG (Sekundärsysteme, lüftungstechnische Anlagen im Kontrollbereich und nukleare Hilfssysteme

Bürgerinitiativen gegen das AKW Mülheim-Kärlich

Joachim Scheer
Kölner Str. 22
56112 Lahnstein
Tel.: 02621/627375
Fax.: 02621/627376
e-mail: scheer-lahnstein@t-online.de

Stand: August 2008

5. Mai 1981	Erneute Erteilung der 2. TG (neu) nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes jetzt mit Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Juli 1981	Erteilung der 5. TG (nukleares Dampferzeugungssystem)
7. Juli 1982	Erteilung der 6. TG (abschließende Errichtung des AKW)
26.08.1983	Das Verwaltungsgericht (VG) Koblenz weist die Klage Vowinckel/Thal gegen die 1. TG (alt) als unbegründet ab. Im Jahre 1983 werden hunderte Klagen gegen den Bau des AKW verhandelt und abgelehnt.
21.12.1983	**Beugehaft** Zahlreiche Kläger gegen das AKW Mülheim-Kärlich gehen in Beugehaft, weil sie sich weigern, die Rechtsanwaltkosten des RWE zu zahlen u. a. auch Joachim Scheer (vom 21.12.1983 bis 12.1.1984).
11. April 1985	Erteilung der 7. TG (Einbringen u. Handhabung der ersten Brennelemente, Genehmigung Probebetrieb u. a.)
August 1985 langen	Während des Warmprobebetriebes (nicht nuklear) kommt es im Sekundärkreislauf zu einem 1,15 m Riss an einer Hauptspeisewasserleitung
3. Dez. 1985	Die Berufung der Privatkläger Vowinckel und Thal gegen das Urteil des VG Koblenz vom 26.08.83 wird vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (OVG RLP) in Koblenz abgewiesen
24. Februar 1986	Erteilung der 8. TG (nukleare Inbetriebsetzung)

Bürgerinitiativen gegen das AKW Mülheim-Kärlich

Joachim Scheer
Kölner Str. 22
56112 Lahnstein
Tel.: 02621/627375
Fax.: 02621/627376
e-mail: scheer-lahnstein@t-online.de

Stand: August 2008

1. März 1986	**Reaktor wird zum ersten Mal kritisch**. Erster Störfall: automatische Reaktorschnellabschaltung
15. März 1986	Gravierender Störfall mit Turbinenschnellabschaltung
26. Mai 1986	Turbinenschnellabschaltung
18. Juli 1986	Abschalten des Reaktors zur mehrwöchigen Inspektion
9. Oktober 1986	OVG RLP in Koblenz stellt Anlage ab wegen fehlender Genehmigung des Kühlturms nach Bundesimmissions-schutzgesetz . Klägerin ist die Stadt Neuwied.
10. Oktober 1986	**Tod der Klägerin Helga Vowinckel. Ihre Klage hat Schlüsselfunktion und wird vom Mitkläger Walter Thal fortgeführt.**
5. März 1987	Störfall der Kategorie E (Eilt)
8. April 1987	2. Störfall der Kategorie E (Eilt) Insgesamt sind bereits über 60 Störfälle verzeichnet
15. Juli 1987	Erteilung der Genehmigung für den Kühlturm nach Bundesimmissionsschutzgesetz u. Sofortvollzug der 8.TG
August 1987	Fortsetzung des Probebetriebes
9. September 1988	Rentner Walter Thal erreicht als **einzig verbliebener Kläger** mit Rechtsanwalt Gerd Klöckner vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Berlin die **Stilllegung** des AKW. Die Berliner Richter erklären die 1.TG (alt) für rechtswidrig – weil anders gebaut wurde als genehmigt - und stellen erhebliche

Bürgerinitiativen gegen das AKW Mülheim-Kärlich

Joachim Scheer
Kölner Str. 22
56112 Lahnstein
Tel.: 02621/627375
Fax.: 02621/627376
e-mail: scheer-lahnstein@t-online.de

Stand: August 2008

„Ermittlungs- und Bewertungsdefizite“ in Bezug

auf die geologischen Untergrundverhältnisse fest.

Das Mainzer Umweltministerium – inzwischen zuständige Genehmigungsbehörde – leitet ein **erneutes Genehmigungsverfahren** ein.

11.5. 1989 Landtag Genehmigungs-
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Rheinland-Pfalz zur Überprüfung des verfahren

Juli 1989
Die Bürgerinitiativen gegen das AKW Mülheim-Kärlich liefern fast 65.000 Einwendungen gegen die neue Genehmigung beim Umweltministerium in Mainz ab. Insgesamt gehen rd. 70.000 Einwendungen ein.

August 1989
1. Erörterungstermin zur 1. TG (neu) mit überzogenen Kontrollen, Leibesvisitationen und Datenskandalen

wird

nach scharfen Protesten abgebrochen.

Dezember 1989
2. Erörterungstermin zur 1 TG (neu)

Juni 1990
Umweltminister Beth erteilt die **1. TG (neu) ohne Sofortvollzug**

August 1990
5 Privatkläger und 10 Gebietskörperschaften reichen ihre Klagen gegen die 1. TG (neu) ein.

Mai 1991
Das OVG RLP in Koblenz hebt die 1. TG (neu) wegen Ermittlungs-, Bewertungs- und Regelungsdefiziten auf und lässt keine Revision zu.

März 1992
Das BVerwG in Berlin lässt Revision gegen das Koblenzer Urteil zu.

Bürgerinitiativen gegen das AKW Mülheim-Kärlich

Joachim Scheer
Kölner Str. 22
56112 Lahnstein
Tel.: 02621/627375
Fax.: 02621/627376
e-mail: scheer-lahnstein@t-online.de

Stand: August 2008

Juni 1992	*In der **Schadensersatzklage** des RWE gegen das Land*
	RLP entscheidet das Landgericht (LG) in Mainz, dass das Land wegen „Amtspflichtverletzung und Erteilung rechtswidriger Genehmigung" die Hälfte des für RWE entstandenen Schadens zahlen muss.
	Land und RWE gehen in Revision
11. März 1993	Das BVerwG Berlin weist das Verfahren an das OVG in Koblenz zurück, das nun klären muss „ob der 1. TG (neu) ausreichende Ermittlung und Bewertung zur Sicherheit des Kernkraftwerks unter Gesichtspunkten des großräumigen Standortes zugrunde liegen. Das betrifft vor allem die Frage der Erdbebengefährdung im Neuwieder Becken und die Bedeutung des Eifel-Vulkanismus für den Standort Mülheim-Kärlich".
1**9. April 1993**	Greenpeace-Aktivisten besetzen den Kühlturm unter dem Motto „Stilllegen statt anschalten". Es wird ein großes Transparent am Kühlturm angebracht. Auf dem Reaktorgebäude wird ein großer Riss aufgemalt.
Mai 1993	Umweltministerin Martini lehnt den von RWE beantragten Sofortvollzug der 1. TG (neu) ab.
Juli 1993	Auch das OVG Koblenz lehnt den Sofortvollzug ab.
Dezember 1993	Umweltministerin Martini lehnt die längst beantragte Dauerbetriebsgenehmigung (9. TG) ab und gerät in einen Weisungsstreit mit Bundesumweltminister Töpfer. Martini muss die Ablehnung am 23.12.93 zurücknehmen.
Mai/Juni 1994	Mündliche Verhandlung zur 1. TG (neu) vor dem OVG

Bürgerinitiativen gegen das AKW Mülheim-Kärlich

Joachim Scheer
Kölner Str. 22
56112 Lahnstein
Tel.: 02621/627375
Fax.: 02621/627376
e-mail: scheer-lahnstein@t-online.de

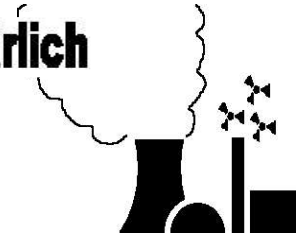

Stand: August 2008

Koblenz

September 1994	Das OVG hat weiteren Klärungsbedarf und ordnet eine gerichtliche Beweisaufnahme zu den Themen Erdbebengefährdung und Radioökologie an.
19. April 1995	*Das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz bestätigt den **Schadensersatzanspruch** des RWE gegenüber dem Land RLP wegen fehlerhafter Genehmigung eines AKW. Das LG-Urteil wird hinsichtlich der Bemessungsgrundlage abgewandelt. Das RWE kann Investitionskosten für das AKW als Schaden geltend machen. Die Landesregierung kündigt Revision vor dem Bundesgerichtshof (BGH) an.*
21. Nov. 1995	Das OVG Koblenz hebt die 1. TG (neu) wegen mangelnder Risikovorsorge gegen die Erdbeben-gefährdung erneut auf und lässt Revision wieder nicht zu.
Dezember 1997	Das BVerwG lässt die Revision zu.
Januar 1997	*RWE kann vor dem **BGH** in Karlsruhe nur einen Teilerfolg in der **Schadensersatzklage** gegen das Land RLP erreichen. Die Sache geht im Rahmen der Grundsatzklage an das OLG Koblenz zurück.*
3. Dez. 1997	Termin zur mündlichen Verhandlung in Sachen 1. TG (neu) vor dem BVerwG in Berlin.
14. Januar 1998	**Das BVerwG in Berlin weist die Revision des RWE gegen das Urteil des OVG RLP vom 21.11.95 zurück und schließt alle Klageverfahren gegen die 1. TG (neu) rechtskräftig ab.**
28. März 2000	*Das OLG Koblenz verhandelt im **Schadensersatz-Prozess** und vertagt auf den 20. Sept. 2000, um den*

Bürgerinitiativen gegen das AKW Mülheim-Kärlich

Joachim Scheer
Kölner Str. 22
56112 Lahnstein
Tel.: 02621/627375
Fax.: 02621/627376
e-mail: scheer-lahnstein@t-online.de

Stand: August 2008

	Parteien Gelegenheit zu ergänzenden Vorträgen zu geben.
1. August 2000	*Im Hinblick auf die Vereinbarung der Energiewirtschaft mit der Bundesregierung (**Atomkonsens**) wird der Termin 20. Sept. 2000 aufgehoben. Damit ist der Schadensersatzprozess jedoch noch nicht erledigt.*
August 2000	Mit dem Atomkonsens beschließt die rot-grüne Bundesregierung den Atomausstieg und überträgt umgerechnet etwa 11 Jahre Laufzeit des AKW Mülheim-Kärlich auf andere Atomkraftwerke. Für die Bürgerinitiativen ist dies ein bitterer Ausklang der 1998 gewonnenen Prozesse.
August 2001	Abtransport der 209 abgebrannten hochradioaktiven Brennelemente aus Mülheim-Kärlich in die Wiederaufbereitungsanlage in La Hague.
Juni 2003	Erörterungstermin im 1. Genehmigungsschritt für den **Abbau des Atomkraftwerks**
September 2003	***RWE zieht die 1991 erhobene Schadensersatzklage zurück. Die noch anhängige Klage hatte das OLG Koblenz im April 2001 auf einen Streitwert von rund 1,2 Milliarden Euro festgesetzt nachdem der BGH eine Reihe von Schadenspositionen abgewiesen hatte. Die Übernahme der Gerichtskosten sieht einen Vergleich vor: RWE zahlt die Anwaltskosten des Landes von rund 24 Millionen Euro sowie seine bereits bezahlten Gerichtskosten von 15,5 Mio. Euro. Das Land zahlt nur theoretisch die restlichen Gerichtskosten - ist jedoch von der Zahlung befreit.***

Damit endet der bisher größte Zivilprozess der Bundesrepublik Deutschland.

Bürgerinitiativen gegen das AKW Mülheim-Kärlich

Joachim Scheer
Kölner Str. 22
56112 Lahnstein
Tel.: 02621/627375
Fax.: 02621/627376
e-mail: scheer-lahnstein@t-online.de

Stand: August 2008

Juli 2004	Das Umweltministerium in Mainz genehmigt den ersten Abbauschritt für das AKW Mülheim-Kärlich (Rückbau nicht kontaminierter Anlagenteile, Gestattung von radioaktiven Ableitungen über Luft und Wasser, Errichtung einer Freimesshalle, **Freigabe** radioaktiver Stoffe)
Mai 2005	RWE beantragt Änderung und Ergänzung für den 1. Abbauschritt
Februar 2006	Das Umweltministerium in Mainz genehmigt den o. g. RWE-Antrag auf Änderung u. a. für die Fasslagerung von 87 Tonnen schwach- und mittelradioaktiven Abfalls in Gorleben. Endziel des schwach- und mittelradio-aktiven Abfalls ausMülheim-Kärlich ist „Schacht Konrad“ bei Salzgitter.
April 2007	Atomendlager „Schacht Konrad“ darf gebaut werden. Das BVerwG in Leipzig weist die Beschwerden der Stadt Salzgitter (u. a.) wegen Nichtzulassung der Revision zu Urteilen des OVG Lüneburg zurück.
Februar 2008	Das Bundesverfassungsgricht (BVG) weist die Klage der Stadt Salzgitter ab
Mai 2008	RWE lässt den Antrag auf ein Standortlager für mittel- und schwachradioaktive Abfälle in Mülheim-Kärlich ruhen und hofft die hier anfallenden 3000 Tonnen radioaktiven Abfall von 2013 an in „Schacht Konrad“ deponieren zu können.

Bürgerinitiativen gegen das AKW Mülheim-Kärlich

Joachim Scheer
Kölner Str. 22
56112 Lahnstein
Tel.: 02621/627375
Fax.: 02621/627376
e-mail: scheer-lahnstein@t-online.de

Stand: August 2008

Hinweise und Abkürzungen:

Der Schadensersatzprozess ist kursiv geschrieben, um ihn von den Verwaltungsprozessen um die Genehmigung des AKW zu unterscheiden.

Diese Chronologie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So sind beispielsweise nur wenige Störfälle aus einer Liste von über 100 Vorfällen erwähnt.
Besonders auffällig waren die relativ häufigen Störungen und Ausfälle von Pumpen.
Auffallend war weiterhin eine relativ hohe Anzahl von Störungen im Sekundär-Kreislauf mit direkter Wirkung auf den Primärkreislauf. Es sind 11 automatische Reaktorschnellabschaltungen und eine Reaktorschnellabschaltung von Hand bekannt geworden (aus der Störfallliste der ARGUS Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz e. V.)

RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitäts-Gesellschaft hier: RWE Power AG
TG	Teilerrichtungsgenehmigung
RLP	Rheinland-Pfalz
VG	Verwaltungsgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BGH	Bundesgerichtshof
LG	Landgericht
OLG	Oberlandesgericht
BVG	Bundesverfassungsgericht